



**Universität
Zürich^{UZH}**

Kompetenzzentrum Menschenrechte

Menschenrechte als Risiko für Unternehmen?

Zürcherischer Juristenverein

Zürich, 15. März 2012

Prof. Dr. iur. Christine Kaufmann



Überblick

- Worum geht es?
- Warum? – Gründe für Unternehmen, sich mit Menschenrechten zu befassen
- Welche Regeln gelten?
- Welche neuen Entwicklungen sind zu erwarten?
- Was gibt es zu tun?



Menschenrechte sind ein Thema für...

Textilunternehmen...



...Schokoladeproduzenten...



...Pharmaunternehmen...



...Banken...



Gründe, sich mit Menschenrechten zu befassen

- Vermeiden von Risiken
 - Reputation
 - Sicherheit der eigenen Angestellten, Räumlichkeiten
 - Rechtsstreitigkeiten
 - Kosten
- Nutzen der eigenen Einflussmöglichkeiten (opportunities)
- Beitrag zum Wohl der Gesellschaft



The business of business is business

„The business of business is .. [...] to use its resources and engage in activities designed to increase its profits...
as long as it stays within the rules of the game.“

(Milton Friedman)



Komplexe rechtliche Rahmenbedingungen

- Menschenrechte verpflichten primär Staaten, Unternehmen sind **keine** anerkannten allgemeinen Völkerrechtssubjekte
 - ⇒ im Völkerrecht sind vor allem **Staaten** und teilweise **Individuen** Träger von Pflichten
- **Kein** völkerrechtlich verbindlicher Rahmen für Unternehmen
 - Nur punktuelle Massnahmen (z.B. Verbot des Sklavenhandels)
 - Von Land zu Land unterschiedliche Regelungen
- **Welcher Staat** ist für international tätige Unternehmen zuständig?
Extraterritorialität?
- Was bedeuten Menschenrechte **konkret** im Kontext des Unternehmens?



Völkerrechtliche Lösungsansätze

- Alle Versuche der UNO zur Verabschiedung **verbindlicher, direkter Menschenrechtspflichten** für Unternehmen zwischen 1970 und 2003 scheitern
- Fülle von rechtlich nicht verbindlichen Richtlinien und Kodizes (**soft law**)
 - Internationale Organisationen
 - Unternehmen
 - Nichtregierungsorganisationen
- John Ruggie als Delegierter des UNO Generalsekretärs für die Verantwortlichkeit von Unternehmen eingesetzt



„Protect, Respect and Remedy (Ruggie) Framework“

- Neuer Ansatz von John Ruggie
 - Aufbau auf **bestehenden** verbindlichen Pflichten der Staaten und der „**akzeptierten ethischen**“ Verantwortung der Unternehmen
 - Verabschiedung durch UN Menschenrechtsrat
- Drei Pfeiler:
 - Staatliche Schutzpflicht (duty to protect): **Pflicht**, Menschenrechte vor Verletzung durch Unternehmen zu **schützen**
 - Unternehmerische **Verantwortung**, Menschenrechte zu **respektieren** (responsibility to respect): Sorgfaltspflicht (due diligence)
 - Gemeinsame Pflicht von Staaten und Unternehmen, Opfern Zugang zu **Wiedergutmachungsmechanismen** zu geben (access to remedy)



„Ruggie konkret“: Pflichten für Unternehmen

- Umfang: **Alle** Menschenrechte sind relevant
- Was muss ein Unternehmen konkret tun?
 - Menschenrechtsgrundsätze (**policy statement**) für das Unternehmen entwickeln, publizieren, in operationelle Abläufe integrieren (Controlling)
 - **Berührungspunkte** der eigenen Geschäftstätigkeit mit Menschenrechten identifizieren (**due diligence**)
 - Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte abschätzen: periodisches **impact assessment**
 - Nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen: Welche Möglichkeiten hat das Unternehmen?
 - Überprüfung und Berichterstattung



Relevante Entwicklungen

- Internationale Organisationen nehmen Ruggie auf
 - Neue Definition von CSR in der EU
 - Revision der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen
 - (Revision des Sustainability Framework der International Finance Corporation)
- Streitbeilegung
 - Nationale Kontaktpunkte (OECD)
 - Nationale Gerichte



Europäische Union

- Europäische Kommission: Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR), 26. Oktober 2011
- Neue Definition von CSR: „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“
- Weitgehende Umsetzungsmassnahmen: Die Kommission...
 - ...erwartet von allen europäischen Unternehmen die Einhaltung der Ruggie-Prinzipien.
 - ...erwägt Einführung von Auflagen bei Investmentfonds und Finanzinstituten, die zur Information von Kunden etc. über Einhaltung der eigenen Menschenrechtspolitik verpflichtet.
 - ...beabsichtigt stärkeren Einbezug sozialer Kriterien in Vergaberichtlinien



OECD Richtlinien

(1/2)

- Revidierte Richtlinien für multinationale Unternehmen (2011) gehen mit einem umfassenden Menschenrechtskapitel viel weiter als das frühere Regelwerk. Unternehmen sollen
 1. Die Menschenrechte *achten*, [...] eine Verletzung der Menschenrechte anderer vermeiden und negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte begegnen [...], an denen sie *beteiligt* sind.
 2. Im Kontext ihrer *eigenen Aktivitäten* verhindern, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder einen Beitrag dazu zu leisten, und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten.



OECD Richtlinien

(2/2)

- (Forts.) Unternehmen sollen:
 - 3. *Sich um Mittel und Wege bemühen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhüten oder zu mindern, die **auf Grund einer Geschäftsbeziehung** mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind, selbst wenn sie **nicht** zu diesen Auswirkungen beitragen.*
- Aufwertung der Nationalen Kontaktpunkte (NKP)
 - Verfahrensrechtliche Prinzipien: Unparteiisch, berechenbar, gerecht und im Einklang mit den OECD Richtlinien
 - Funktionale Äquivalenz: Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht



Neue Rolle der Nationalen Kontaktstellen

- Nichtregierungsorganisationen reichen im Oktober/Dezember 2010 sieben koordinierte Beschwerden gegen Baumwollhändler wegen Zwangsarbeit für Kinder bei der Baumwollernte in Usbekistan ein
 - Zeitgleiche Beschwerden gegen Paul Reinhart AG, ECOM Agroindustrial Corp Ltd., Devot S.A., Otto Stadtlander GmbH bei NKPs in Frankreich, Deutschland und der Schweiz eingereicht
 - Cargill Cotton Ltd. (UK), ICT Cotton Ltd: Beschwerde bei NKP in UK
 - Louis Dreyfus: Beschwerde bei NKP in der Schweiz
- Einigung erzielt in Deutschland, UK und der Schweiz (Februar 2012)
- Alle drei NKPs publizieren Final Statements (4-10 Seiten) ohne Stellungnahme zu behaupteter Menschenrechtsverletzung. Keine Publikation der konkreten Empfehlungen



Erste Entscheidung in Anwendung der neuen OECD Richtlinien: Norwegischer NKP

- *Future in Our Hands* vs. *Intex Resources ASA* and the Mondoro Nickel Project, Final Statement of the Norwegian NCP, 30.11. 2011
- Was ist neu?
 - Länge des Schlussberichts: **53 Seiten**
 - **Transparenz**: Sämtliche Verfahrensschritte wurden publiziert: Der Bericht der Fact finding mission, die Fragen an das Unternehmen, der Schlussbericht mit allen Empfehlungen an das Unternehmen.
 - Sehr klare Stellungnahme des NKP, in welchen Punkten Richtlinien nicht erfüllt wurden.
 - Spezifische Empfehlungen



Nationalen Gerichte: Kiobel vs Shell (USA)

- Court of Appeals (2nd circuit) hatte entschieden, dass Unternehmen nicht unter den Alien Tort Claims Act (ATCA) fallen.
- Erste Anhörung vor dem US Supreme Court am 5.3.2012:
 - Kernfrage der Vorinstanz, ob Unternehmen unter ATCA fallen, wurde nicht entschieden.
 - Überraschender Fokus auf der **Extraterritorialität**: “What business does a case like that have in the courts of the United States?” (Judge Alito)
 - Zweite Anhörung angekündigt. Parteien müssen bis Ende Juni Stellungnahme zu den extraterritorialen Pflichten von Shell einreichen.



Nationale Gerichte: Asbest Fälle

– Italien

- Zwei frühere Mitglieder des VR werden zu 16 Jahren Gefängnis verurteilt. Grund: Sorgfaltspflichtverletzung/ Unterlassung führte zum Tod von 200 Arbeitern durch Kontakt mit Asbest (16.2.2012)
- Italienische Staatsanwaltschaft prüft Eröffnung weiterer Verfahren für italienische Arbeiter, die in der Schweiz Asbest ausgesetzt waren

– Schweiz

- Verjährungsfrist läuft bereits ab Kontakt mit Asbest (BGE 137 III 16)
- Beschwerde beim EGMR hängig



Verpflichtung von Unternehmen im nationalen Recht

- Oslo Konvention über Streumunition
 - Pflichten der Schweiz: Verzicht auf Streumunition und Vernichtung der Bestände
 - Pflichten für Unternehmen durch vorgeschlagene Revision des Kriegsmaterialgesetzes Verbot der **Produktion** von Streumunition sowie der **direkten** und **indirekten Finanzierung**
- Montreux Document on Private Military and Security Firms und dazugehöriger Verhaltenskodex
 - Umsetzung im nationalen Recht
 - Beitritt zum Verhaltenskodex als Voraussetzung für Betriebsbewilligung an Unternehmen (**licence to operate**)?



Ausblick

- Auch wenn nur einige Länder die Rolle der NKPs stärken, wird dadurch die Bedeutung der OECD Richtlinien zunehmen, auch für Unternehmen in der Schweiz
- Verschiedene nationale Gerichte beziehen das Verhalten einheimischer Unternehmen im Ausland stärker ein
- “Soft law” wird zunehmend “verhärtet” und für Unternehmen verbindlich
 - ⇒ Menschenrechte können ein (rechtliches) Risiko für Unternehmen sein, bieten aber auch Chancen
 - ⇒ Entwicklung ist nicht mehr aufzuhalten
 - ⇒ Unternehmen müssen Thema aktiv verfolgen



Mehr Informationen

Newsletter des Schweizerischen Kompetenzzentrums
Menschenrechte SKMR (www.skmr.ch), Themenbereich
Wirtschaft und Menschenrechte an der UZH (erscheint ca. 4
mal im Jahr)

<http://www.skmr.ch/de/aktuell/newsletter/index.html>

<http://www.menschenrechte.uzh.ch/index.html>

christine.kaufmann@menschenrechte.uzh.ch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!